

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0391  
erstellt am: 03.02.2012

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen  
Verfasser/in: Schneider-Jaksch, Ute  
Aktenzeichen: L-2/3-Sj/kr

## **Überplanmäßige Aufwendungen beim Jugendamt für das Haushaltsjahr 2011 zur Vermeidung von überhöhten periodenfremden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	06.02.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.02.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.920.000,00 € bei den Produkten 3170, 3190, 3200 und 3210 wie nachfolgend dargestellt.

Zur Deckung werden nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen des Produkts 3070 / SGB-II-Leistungen verwendet."

### **Erläuterung:**

Zur Vermeidung von Zinsbelastungen für höhere Kassenkredite wurde nach einem Vorstoß bei der Finanzabteilung und der Revision entschieden, dass die Leistungserbringer die monatlichen Rechnungen nach Leistungserbringung stellen. Somit erfolgt die Rechnungsstellung frühestens im Folgemonat und bei Jahreswechsel in den ersten Monaten des folgenden Haushaltsjahres. Letzteres ist nach Kassenschluss als periodenfremder Aufwand zu verbuchen.

In den Jahren 2009 und 2010 ist es gelungen, den außerordentlichen Aufwand aus dem jeweiligen Vorjahr im laufenden Haushaltsjahr aufzufangen.

Periodenfremder Aufwand:

2009: 63.615,02 €  
2010: 455.726,11 €  
2011: 1.970.714,70 €

Im Jahr 2011 ist dies nicht mehr möglich gewesen. Der außerordentliche Aufwand in den genannten Produkten stellt sich folgendermaßen dar:

-	Produkt 3170	Hilfen zur Erziehung	€ 1.301.400
-	Produkt 3190	Hilfen für junge Volljährige	€ 546.300
-	Produkt 3200	Eingliederungshilfen	€ 43.100
-	Produkt 3210	Inobhutnahmen	€ 29.400

Bereits im Dezember 2011 hat das Jugendamt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.460.000,00 € zur Deckung laufender Verbindlichkeiten beantragt und bewilligt bekommen.

Eine weitere Überprüfung der Fallzahlenentwicklung sowie der außerordentlichen Aufwendungen, hat ergeben, dass die bisher bewilligten Mittel für das Haushaltsjahr 2011 nicht ausreichend sind; daher ist die Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich.

Der Anstieg der Fallzahlen im Zeitraum 2009 bis 2011 ist besonders in folgenden Hilfearten nach **Stichtagzahlen zum 31.12.** festzustellen:

Hilfeart nach SGB VIII	Fallzahlen 2009	Fallzahlen 2010	Fallzahlen 2011
§ 27, 2 inklusive Schulbegleitungen (Zahlen nur Schulbegleitungen)	71 (18)	96 (28)	154 (51)
§27, 3 aufsuchende Familientherapie	1	11	22
§ 30 Erziehungsbeistand	17	26	34
§ 33 Vollzeitpflege	120	128	131
§ 34 Heimerziehung Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	10	10	18
§ 41 Unbegleitete volljährige Flüchtlinge (stationär)	1	1	13
§ 35 a Eingliederungshilfe (Schulbegleitungen)	15	20	29
§ 42 Inobhutnahme - keine Stichtagszahl, sondern jeweils im Jahr begonnene Fälle (Unterbringungen im Heim + Unterbringungen in Bereitschaftspflege)	64 +11= 75	76 +12= 88	94+17= 111

Die Fallzahlenentwicklung war Grundlage für die erste Genehmigung des überplanmäßigen Aufwands. Die Fehlkalkulation hierbei entstand, weil der Anstieg der Fallzahlen nicht in Relation zur Deckung des außerordentlichen Aufwands gesetzt wurde.

Die erneute Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsansatz 2011 und die bewilligten Mittel aus der ersten Vorlage zu überplanmäßigen Aufwendungen nicht ausreichen, um den außerordentlichen Aufwand im vergangenen lfd. Haushaltsjahr zu decken. Gerade bei den kostenintensiven, vollstationären Maßnahmen für junge Flüchtlinge und den Inobhutnahmen zeigt sich, dass die diesbezüglichen Aufwendungen nicht steuer- bzw. planbar sind. Allerdings ist in den Fällen der unbegleiteten ausländischen minderjährigen und volljährigen Flüchtlinge mit einem zeitversetzten vollen Kostenausgleich durch die überörtlichen Jugendhilfeträger in Höhe von ca. 500.000,00 € zu rechnen.

Dies gilt auch in den Inobhutnahme-Fällen, soweit nach den Bestimmungen des § 89b SGB VIII ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber auswärtigen Kostenträgern besteht.

Da das Jugendamt mit einem verschärften Controlling in das Jahr 2012 startet und der Haushalt korrekt gebucht werden soll, wird eine weitere überplanmäßige Aufwendung für erforderlich erachtet.

Darüber hinaus sollen die Kostenerstattungen von anderen Trägern in kürzeren Abständen als bisher (quartalsweise statt halbjährlich) abgerechnet werden, um die Einnahmen zeitnah zu erhalten.

Auch die Schulbegleitungen und die Eingliederungshilfen stehen auf dem Prüfstand.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Teil-Budgetierung des Jugendamtes ist es möglich, Mehr- mit Minderaufwendungen zu verrechnen.

Für die darüber hinaus zu deckenden Mehraufwendungen in Höhe von 1.920.000,00 € sollen nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070 / SGB-II-Leistungen verwendet werden.

Aufgrund der bereits bewilligten und nunmehr beantragten überplanmäßigen Aufwendungen erhöht sich das Ergebnis bei der Kinder- und Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2011 um 3.380.000,00 €.